

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bunderthal  
für die Jahre 2021 und 2022  
vom 08.02.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.268.960,00 Euro	2.274.740,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.454.230,00 Euro	2.465.650,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	185.270,00 Euro	190.910,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-118.620,00 Euro	-114.940,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.220,00 Euro	544.060,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	913.070,00 Euro	750.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-591.850,00 Euro	-206.440,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	710.470,00 Euro	321.380,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	242.640,00 Euro	83.590,00 Euro
zusammen auf	242.640,00 Euro	83.590,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
wird festgesetzt auf	40.000,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

16.000,00 Euro	0,00 Euro
----------------	-----------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
• Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
• Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
• Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 02.04.2011 der Gemeinde zur Verfügung stellen	10,52 Euro/ha	10,52 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	16,01 Euro/ha	16,01 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 4.385.656,62 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 4.198.296,62 Euro und zum 31.12.2021 4.013.026,62 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bundenthal, den 08.02.2021

  
Daniel Frey  
Ortsbürgermeister

